

# Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes



Der  
Rechnungshof

Reihe Bund  
2004/2

Auftragsvergaben über Beratungsleistungen in Bundesministerien

Information und Organisation im BMA

Leopold–Franzens–Universität Innsbruck

Lohnsteuerprüfung

Organisation der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur

Bauvorhaben Landeskrankenhaus Graz West

Bundespolizeidirektion Graz

Bundespolizeidirektion Schwechat

Dienstzeitsysteme

Justizwachschule

Verkauf des Schlosses Waidhofen an der Ybbs

Umsetzung der Verwaltungsreform im BMVIT

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Leopold–Franzens–Universität Innsbruck

#### Kurzfassung

Im Bereich der Zentralen Verwaltung der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck (Universität Innsbruck) bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Universitätsleitung und dem Universitätsdirektor. Die mit 1. August 2002 in Kraft getretene Neuorganisation der Zentralen Verwaltung bewirkte, dass im März 2003 etliche vom Vizerektor für Budget und Ressourcen aufgezeigte Mängel bereits teilweise oder vollständig behoben waren.

Die Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck wurde vom Universitätsdirektor geleitet, wofür ihm im Jahr 2002 ein Budget von 9,5 Mill EUR zur Verfügung stand. Die Zentrale Verwaltung war Gegenstand eines Verwaltungsreformprojekts, das sich über mehr als drei Jahre bis August 2002 erstreckte. Als Teilergebnis des Projekts ergab sich die erwähnte Neuorganisation dieser Organisationseinheit, durch die der Universitätsdirektor an Einfluss verlor. Nach Ansicht des RH war dieses Projekt mitbestimmend für die Auffassungsunterschiede zwischen dem Vizerektor für Budget und Ressourcen und dem Universitätsdirektor.

Der RH bemängelte vor allem das jahrelange Unterbleiben der Ausschreibung der Reinigungsleistungen an der Universität Innsbruck. Die jährlichen Kosten für die Reinigung betragen rd 2,8 Mill EUR (2002).

Im Rahmen der Überprüfung der Wartungsverträge stellte der RH erhebliche Sicherheitsmängel in einem Gebäude der Universität Innsbruck fest.

Im Hinblick auf die durch das Universitätsgesetz 2002 gegebene Vollrechtsfähigkeit und die Größe der Universität Innsbruck empfahl der RH die Einrichtung einer internen Revision.

### Kenndaten der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck

Rechtsgrundlagen	Universitäts–Organisationsgesetz, BGBl Nr 258/1975 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl Nr 805/1993			
Gebahrungsentwicklung	1999	2000	2001	2002
	in Mill EUR			
Einnahmen	3,84	4,33	13,30	20,76
Ausgaben	160,20	162,34	174,05	183,40
<i>davon Personalausgaben</i>	<i>113,04</i>	<i>121,98</i>	<i>126,37</i>	<i>128,53</i>

#### Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im März 2003 Teilgebiete der Gebahrung der Leopold–Franzens–Universität Innsbruck (Universität Innsbruck). Prüfungsschwerpunkt war die wirtschaftliche Gebahrung der Universitätsdirektion.

Den Anlass für die Überprüfung bildete eine Information des Rektors der Universität Innsbruck an den Präsidenten des RH im Dezember 2002, wonach der Vizerektor für Budget und Ressourcen schwere Vorwürfe gegen den Universitätsdirektor erhoben hatte. Die Vorwürfe bezogen sich auf die Verwaltung des Aufwandsbudgets von rd 9,5 Mill EUR im Jahr 2002. Der Rektor ersuchte schriftlich um Beratung bzw allenfalls um die Durchführung einer Gebarungsüberprüfung durch den RH.

Die gemeinsam mit diesem Schreiben übergebenen Unterlagen veranlassten den RH, eine Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle durchzuführen. Mit 1. August 2002 trat eine Neuorganisation der Zentralen Verwaltung der Universität Innsbruck in Kraft. Die geänderten Zuständigkeiten bewirkten, dass bei der Überprüfung an Ort und Stelle durch den RH im März 2003 etliche vom Vizerektor für Budget und Ressourcen aufgezeigte Mängel bereits teilweise oder vollständig behoben waren.

Zu den Prüfungsmitteilungen vom Mai 2003 nahmen die Universität Innsbruck und das BMBWK im August 2003 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

**Universitäts-  
organisation**

- 2 Seit 25. Juni 1999 waren für die Universität Innsbruck die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) anzuwenden. Die Leitung der Universität erfolgte seither durch ein Rektorenteam, bestehend aus dem Rektor und drei Vizerektoren. Weiters entschied der Senat der Universität (Organ der Universitätsleitung), dass der Vizerektor für Budget und Ressourcen als einziger Vizerektor hauptamtlich tätig sein sollte.

Mit dem In-Kraft-Treten des UOG 1993 war die Innenorganisation der Universität neu festzulegen. Dies erfolgte an der Universität Innsbruck im Rahmen eines Verwaltungsreformprojekts.

**Verwaltungsreform-  
projekt**

- 3.1 Das Verwaltungsreformprojekt startete im Mai 1999 im Auftrag des Rektorenteams unter Begleitung durch einen externen Moderator. Ziel des Projekts war die Vorbereitung der Universitätsverwaltung auf die Steuerung gemäß den Grundsätzen des New Public Managements. Projektleiter war der Universitätsdirektor. Ab Februar 2002 leitete er das Projekt gemeinsam mit dem Vizerektor für Budget und Ressourcen.

Das Projekt entwickelte sich sehr langsam und geriet zu einem, von vielen Zwischenberichten gekennzeichneten, langwierigen Prozess. Der offizielle Abschluss erfolgte nach mehr als dreijähriger Dauer am 31. August 2002.

- 3.2 Der RH bewertete die lange Zeitdauer des Verwaltungsreformprojekts als ungünstig für die Akzeptanz bei den Mitarbeitern.

- 4.1 Das Verwaltungsreformprojekt wurde vom BMBWK genehmigt und mit einem Sonderbudget von rd 630 000 EUR unterstützt. Bis Mai 2003 wurden davon gemäß Projektbericht der Universität Innsbruck rd 464 000 EUR verbraucht. Die Differenz zu dem vom BMBWK zur Verfügung gestellten Betrag wird laut Auskunft der Universität Innsbruck zur Umsetzung der Projektergebnisse verwendet werden.

Soweit den Berichten über das Verwaltungsreformprojekt zu entnehmen war, wurden die wesentlichen Ziele (Kostenermittlung, Produktdefinition, Qualitätszirkel, Leistungsvereinbarungen) erreicht bzw befanden sich in Umsetzung. Die Projektergebnisse stellten auch eine gute Basis für den im Jahr 2003 begonnenen Übergang zur Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002, BGBl I Nr 120/2002, dar. Allerdings

## Verwaltungsreformprojekt

machte dieses Gesetz neuerliche organisatorische Veränderungen erforderlich. Als Teilergebnis des Verwaltungsreformprojekts ergab sich eine Umorganisation der Zentralen Verwaltung der Universität Innsbruck, durch die der Universitätsdirektor an Einfluss verlor.

- 4.2 Nach Ansicht des RH war dieses Projekt mitbestimmend für die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Vizerektor für Budget und Ressourcen und dem Universitätsdirektor. Der RH stellte fest, dass die Ziele des Verwaltungsreformprojekts vor allem im qualitativen Bereich lagen und daher den Kosten kein direkt quantifizierbarer Nutzen gegenübergestellt werden konnte.
- 4.3 *Die Universität Innsbruck verwies darauf, dass das Verwaltungsreformprojekt eine ausgezeichnete Grundlage für die künftige Verwaltung und Steuerung im Rahmen des Universitätsgesetzes 2002 geliefert habe.*

## Zuständigkeiten

- 5.1 Bei den Mitarbeitern der Zentralen Verwaltung bestand teilweise Unklarheit über die Zuständigkeiten. Dies war durch die lange Dauer des Verwaltungsreformprojekts, die Trennung der Funktionen von Dienst- und Fachvorgesetzten sowie nach Ansicht des RH nicht eindeutig formulierte Informationsschreiben bedingt.
- 5.2 Der RH empfahl eine eindeutige organisatorische Regelung, zumal das Universitätsgesetz 2002 ohnehin – nicht zuletzt durch die Abspaltung der medizinischen Fakultät – eine organisatorische Anpassung erforderlich macht.
- 5.3 *Laut Stellungnahme der Universität Innsbruck seien entsprechende Maßnahmen bereits in die Wege geleitet worden.*

## Satzung

- 6.1 Die dem RH im März 2003 übergebene ausführliche Satzung der Universität Innsbruck enthielt zum Thema Zentrale Verwaltung lediglich eine Überschrift ohne nähere Erläuterungen.
- 6.2 Der RH empfahl, die Satzung umgehend zu ergänzen.
- 6.3 *Die Universität Innsbruck sagte dies zu.*

## Teibereiche der Zentralen Verwaltung

### Reinigung

**7.1** Obwohl die Universität Innsbruck im Jahr 2002 bereits rd 2,8 Mill EUR für die jährlichen Reinigungsarbeiten aufwenden musste, lagen die letzten Ausschreibungen für die Reinigung vieler von ihr genutzter Objekte bis zu zehn Jahren zurück. Der Universitätsdirektor begründete dies damit, dass bei einer neuerlichen Ausschreibung die Reinigungskosten deutlich gestiegen wären bzw dass die beauftragten Unternehmen mehr Flächen reinigten als vertraglich vereinbart wäre. Die Verträge mit den Reinigungsunternehmen konnten nur unvollständig vorgelegt werden.

Zur Zeit der örtlichen Überprüfung durch den RH hatte die Abteilung für Gebäude und Infrastruktur der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH bereits die Neuausschreibung von 80 % der Reinigungsarbeiten veranlasst. Die restlichen 20 % sollten nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses ebenfalls ausgeschrieben werden.

**7.2** Der RH konnte sich den Ausführungen des früher zuständigen Universitätsdirektors nicht anschließen und bemängelte das jahrelange Unterbleiben der Ausschreibung dieser teuren Dienstleistung. Er anerkannte die nunmehrige Vorgangsweise der Universität Innsbruck und empfahl, umgehend die restlichen Objekte auszuschreiben sowie diesen Vorgang künftig regelmäßig in vertretbaren Zeitabständen zu wiederholen.

**7.3** *Laut Mitteilung der Universität Innsbruck habe die Neuausschreibung bereits Einsparungen von über 500 000 EUR erbracht.*

### Weitere Feststellungen

**8** Weitere Feststellungen bzw Empfehlungen des RH betrafen Wartungsverträge, Mengengerüst des Budgets der Zentralen Verwaltung, Vergaben, Mittelveranlagung, Ferialkräfte, Diensthandys und Altinventar.

In ihren Stellungnahmen sagten sowohl das BMBWK als auch die Universität Innsbruck die Umsetzung der Empfehlungen des RH in den genannten Bereichen zu.

### Sicherheit

**9.1** Der Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage des von der Universität Innsbruck genutzten Gebäudes in der Fritz–Pregl–Straße 3 wurde zum 31. Dezember 2002 vom Wartungsunternehmen gekündigt, weil es für die veraltete, aus dem Jahr 1975 stammende Anlage keine Ersatzteile mehr gab. Dies kann bedeuten, dass bei einem Gebrechen dieser Anlage trotz eines Brandes kein Alarm mehr ausgelöst wird.

## Sicherheit

Anlässlich einer Begehung dieses Objekts, einem 30 Jahre alten Gebäude, in welchem etwa 200 Bedienstete und bis zu 800 Studenten täglich arbeiteten, stellte der RH erhebliche Sicherheitsmängel im Bereich der Elektroinstallationen, der Fluchtwege und der Brandschutzeinrichtungen fest.

- 9.2 Der RH empfahl, die aufgezeigten Mängel umgehend zu beheben, so dass ehestmöglich der Personen- und Gebäudeschutz in diesem Objekt wieder hergestellt wird.
- 9.3 *Das BMBWK teilte mit, dass es den Rektor der Universität Innsbruck auf die Dringlichkeit entsprechender Maßnahmen hingewiesen habe. Gleichzeitig wies das BMBWK aber darauf hin, dass dies mit hohen Kosten verbunden sei.*

*Die Universität Innsbruck gab bekannt, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Vermieter um Lösungsmöglichkeiten bemüht sei.*

## Interne Revision

- 10.1 Viele der vom Vizerektor für Budget und Ressourcen festgestellten Mängel hätten auch von einer internen Revision geprüft bzw deren Auftreten durch entsprechende Prüfungen verhindert werden können.
- 10.2 Im Hinblick auf die durch das Universitätsgesetz 2002 gegebene Vollrechtsfähigkeit und die Größe der Universität Innsbruck regte der RH die Einrichtung einer internen Revision an.
- 10.3 *Die Universität Innsbruck sagte dies zu.*

## Schluss- bemerkungen

- 11 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
  - (1) Die Sicherheitsmängel im Objekt Fritz-Pregl-Straße 3 wären umgehend zu beheben.
  - (2) Die Zuständigkeiten in der Zentralen Verwaltung wären eindeutig zu regeln.
  - (3) Eine interne Revision wäre einzurichten.